

FRIEDRICH EBERHARDT

---

## **Die kirchliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer in Württemberg in den sechziger Jahren**

### **Vorbemerkung**

Am 22. April 1948 beschloss der Landtag von Württemberg-Baden das folgende Gesetz: „Niemand darf zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“ Ehe sich die Bundesrepublik Deutschland konstituierte, hatten fast alle neugebildeten Länder eine derartige gesetzliche Bestimmung zur Kriegsdienstverweigerung. Dies entsprach weithin der Stimmung der Bevölkerung jener Zeit auch in Württemberg. Mit den friedensethischen Auseinandersetzungen der folgenden Jahre ist die Kriegsdienstverweigerung eng verflochten.

### **Zum historischen Umfeld**

Die Friedensverantwortung der Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg findet 1948 auf der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam einen qualitativ neuen Ausdruck in dem Satz: „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein.“ Die Furchtbarkeiten des eben erlebten Krieges wurden auch Anlass für die theologische Neubesinnung in der Beurteilung des Krieges überhaupt bis hin zu seiner Ächtung. Die Kirchenversammlung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 1948 in Eisenach stellt zum Frieden fest: „Auf Gewalt ruht kein Segen, Kriege führen nur tiefer in Bitterkeit, Hass, Elend und Verwahrlosung hinein. Die Welt braucht Liebe, nicht Gewalt. Sie braucht Frieden und nicht Krieg“. In diesen Worten schlagen sich die traumatischen Erfahrungen von Kriegsgräuel, das Leiden von Millionen Menschen an Verwundung, Tod und Zerstörung nieder; auch zeigen sie im Nach-

kriegsdeutschland erste Ahnung von Schuld – Erinnerung etwa an den Völkermord an den Juden. „Die Bezugnahme auf das Gewissen als persönliches Entscheidungs- und Urteilsvermögen der einzelnen Christen und Staatsbürger tritt in den evangelischen Kirchen in den Vordergrund“ stellt Hans-Richard Reuter fest (Friedensethik S.160).

1949 entzündet sich der Streit um die Remilitarisierung. Er bleibt nicht akademisch, sondern erfasst viele Menschen. 1955 wird – seit 1947 vorbereitet – die Bundeswehr aufgestellt. 1956 kommt es – mit manchen heftigen Auseinandersetzungen auch in Kirchen und Öffentlichkeit – zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. 1957 wird der Militärseelsorgevertrag geschlossen. Die Art seiner Entstehung, seine inhaltliche und praktische Ausgestaltung war und ist noch heute Anlass zu kritischen Untersuchungen. 1959 beginnt die Debatte um die atomare Bewaffnung der Bundeswehr.

Nachdem das Grundgesetz 1949 in Artikel 4/3 festschreibt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“ aktualisiert sich die Kriegsdienstverweigerung bundesweit zunächst an diesen militärpolitischen Entscheidungen.

### **Der „Traditionsbruch“ in Weißensee**

Die erste kirchliche Stellungnahme zur Kriegsdienstverweigerung in Deutschland erfolgte auf der EKD-Synode in Weißensee 1950: „Wir begrüßen es dankbar und voller Hoffnung, dass Regierungen durch ihre Verfassung denjenigen schützen, der um des Gewissens willen den Kriegsdienst verweigert. Wer um des Gewissens willen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, der soll der Fürsprache und Fürbitte der Kirche gewiss sein“. Der Kontext dieser Erklärung ist freilich aufschlussreich.

Die Synode tagte unter dem Thema „Was kann die Kirche für den Frieden tun?“ (24. bis 27. April). Deutschland war in zwei Staaten gespalten, jeweils eingebunden in gegensätzliche Machtblöcke.

In Referaten und Aussprachen während der Synode wurde die Situation des „kalten Kriegs“ als schwere Last und Gefahr benannt. Man befürchtete „heißen Krieg“ zwischen Ost und West – und Deutschland mitten drin. In der Entschliessung der Synode heißt es: „Mitten in dieser Welt hat Gott seinen Weg des Friedens erschlossen ... Diesen Frieden auszurufen ist der Dienst, den die

Kirche in der Welt zu tun hat.“ Die Synode wendet sich ausdrücklich an die Deutschen im Westen und im Osten, die politisch Verantwortlichen zu drängen, „dass sie nicht in einen Krieg willigen, in dem Deutsche gegen Deutsche kämpfen. Wir legen es jedem auf das Gewissen, zu prüfen, ob er im Falle eines solchen Krieges eine Waffe in die Hand nehmen darf.“ Auch entschiedene Gegner der Wiederaufrüstung wie Hans Joachim Iwand hatten an dieser Formulierung mitgewirkt. Freilich führte Iwand die „Zerrissenheit Deutschlands“ zurück auf „den von Hitler angefangenen Riss zwischen politisch links und politisch rechts eingestellten Gegnern, der zum Bruderkrieg treibt“. Zudem erinnerte Iwand an die deutsche Schuld im 2. Weltkrieg an den Menschen im Osten, an Polen und Russen.

In dieser politischen Lage und bei gegensätzlichen Meinungen in der Synode wird die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen thematisiert. Hans-Richard Reuter verweist kritisch auf diesen Begründungszusammenhang: Nicht das Evangelium gibt in der Synode den Anstoß für das Gewissen – jedenfalls nicht in erster Linie – „sondern der Bindung an die Einheit der Nation“ entspringt hier der Loyalitätskonflikt. „Die Gemeinschaft des deutschen Volkes war der umgreifende Horizont, innerhalb dessen sich hier der Waffendienst als Gewissensfrage stellte“. Reuter nennt dies einen „Grundschaden der frühen Friedensethik der EKD“. (Friedensethik S.167)

Gleichwohl hat das Friedenswort von 1950 sein besonderes Gewicht. (Karl Herbert). Nach 400 Jahren bricht die Kirche mit der Tradition, Kriegsdienstverweigerung der schwärmerischen Irrlehre zu bezichtigen. In einer immerhin einstimmigen Botschaft sichert die Synode den Verweigerern Fürsprache und Fürbitte zu.

Freilich hatte Iwand die Synode auch darauf hingewiesen, ihre Aufgabe sei nicht die bloße Beratung der Gemeindeglieder, die dann selber zu entscheiden hätten, „sondern sie hat, wenn sie eine echte Synode ist, die Gewissen dieser Menschen in einer bestimmten Richtung zu binden ... Darum möchte ich die Synode bitten, die Entscheidung (den Kriegsdienst zu verweigern) nicht auf die Gewissen derer abzuschieben, die nicht hier sind, sondern sie mit Gottes Hilfe auf ihr eigenes Gewissen zu übernehmen.“ (Seim, Iwand S.390)

Dies vermochte die Synode aber nicht zu leisten. Immer haben die Kirchen seither zwar an der Forderung des Gewissenschutzes für Kriegsdienstverweigerer festgehalten. Doch haben sie nie die Kriegsdienstverweigerung eindeutig zu ihrer eigenen Sache

erklärt – weder grundsätzlich noch in bestimmten Situationen. Das hat auch in unserer Württembergischen Landeskirche der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer ihren typischen Stempel aufgedrückt: Ausgewogenheit – keine Einseitigkeit! Auch darin ist ein „Grundschaden“ kirchlicher Ethik zu konstatieren.

In Paragraph 25 des Wehrpflichtgesetzes heißt es: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst zu leisten“. Damit wird Artikel 4/3 des Grundgesetzes de facto zur Ausnahme erklärt. Der Satzteil „gegen sein Gewissen“ verkehrt sich zur *conditio sine qua non* und verengt so das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung. Der Wehrdienst hat allgemeingültige Priorität.

Auch die situationsbezogene Kriegsdienstverweigerung ist ausgeschlossen, obwohl die Kirchen sie im Ratschlag von 1955 angemahnt hatten. Zwar konnte die „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ in Bremen in langjährigen Bemühungen viel für die Verbesserung des Rechtsschutzes der Verweigerer tun – und dies auch mit kirchenamtlicher Unterstützung. Aber die situationsbezogene Verweigerung anzuerkennen bleibt bis heute unerfüllte Forderung an die zuständigen staatlichen Stellen. So führte das staatliche Anerkennungsverfahren von Anfang an in die falsche Richtung. Ein statischer Gewissensbegriff wurde überwiegend zum abfragbaren Maßstab und brachte viel Beschwer für alle Beteiligten in der vorwiegend unerquicklichen „Gewissensprüfung“.

### **Zum Streit um die Wiederbewaffnung**

Der historische und logische Zusammenhang von Wiederbewaffnung und Kriegsdienstverweigerung ist offenkundig. Wurde um die deutsche Wiederbewaffnung politisch gestritten, so wirkte sich das spürbar auf die Situation der Kriegsdienstverweigerer aus. Wie schon auf der Synode in Weißensee waren auch in den Kirchen viele Jahre beide Themen Anlass heftiger Auseinandersetzungen.

Die Lutheraner (VELKD) und ihre Vertreter beriefen sich auf die lutherische Zwei-Reiche-Lehre (W. Künneth, H. Asmussen, H. Lilje, auch H. Thielicke, die Bischöfe Dibelius, Meiser, Wurm u. a.): Der Staat habe von Gott den Auftrag und deshalb die Pflicht, militärischen Schutz zu leisten und Christen haben die Pflicht zum

Gehorsam (CA 16). Vertreter der Bekennenden Kirche, besonders im Reichsbruderrat der EKD, und die in deren Tradition stehenden Kirchlichen Bruderschaften lehnten die Remilitarisierung Deutschlands ab (Niemöller, Vogel, Iwand, Fischer u. a.). Selbst wer keinen grundsätzlichen Pazifismus vertrat, wollte in der damaligen Situation so kurz nach dem Krieg und angesichts der Spaltung Deutschlands keinen deutschen Wehrbeitrag.

In der Atomdebatte verschärfte sich auch der kirchliche Streit, weil ein Atomkrieg in gar keiner Weise verantwortbar sei.

Freilich: Die Mehrheit der EKD war für die Adenauersche Politik der Stärke. Das bedeutete auch militärische Einbindung ins westliche Bündnis mit deutlicher Ausrichtung gegen Osten. Der Kreis um Niemöller, Iwand, Heinemann, Gollwitzer, Scharf und andere blieb aber doch kirchliche und kritische Gegenöffentlichkeit – und dies auch nicht ohne politische Wirkung. Die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer konnte wesentlich mit ihrer Unterstützung verwirklicht werden.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass das weitere Engagement der EKD für die Kriegsdienstverweigerer im Blick auf die Auseinandersetzung um die Wiederbewaffnung als „Ersatzfunktion“ der Kirche angesehen werden muss. (vgl. Johanna Vogel, Kirche und Wiederbewaffnung“ S. 223).

### **Vorgeschichte der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer in Württemberg**

In den Auseinandersetzungen um Wehrbeitrag und Kriegsdienstverweigerung waren von Anfang an Württemberger dabei. Schon in Weißensee beteiligten sich an der Diskussion z.B. Dekan Dipper und Eberhard Müller. Besonders kritisch waren in Württemberg die Beiträge gegen die Wiederbewaffnung von Pfr. Dr. H. Werner, Dekan G. Weber, Dekan Pfäfflin, Dekan O. Mörke. Auch H. Rücker gehörte zu diesem Kreis, ebenso R. Buchin, G. Kleinknecht, A. Binder, K. Wagner – um einige ältere Pfarrer zu nennen. Sie waren Mitglieder der Kirchlich-theologischen Sozietät oder standen ihr nahe.

Die meisten Pfarrer freilich, die sich für Kriegsdienstverweigerer dann einsetzten, gehörten zur jüngeren Generation. Sie waren fast alle im Krieg gewesen, mindestens als Flakhelfer oder beim Volkssturm. Sie haben nach dem Krieg studiert, etwa auch bei Karl Barth, Iwand, Vogel, Fischer, H.-J. Kraus, E. Käsemann – also bei

Vertretern der Bekennenden Kirche im Dritten Reich. Für sie sind es vor allem Kriegserfahrungen und Erlebnisse nach dem Krieg, die sie gegen die Remilitarisierung aufbrachten und an die Seite der Verweigerer führten. Eugen Stöffler schrieb 1983: „Das Motiv für diese Arbeit war die Erschütterung darüber, dass die Kirche, die nach dem Krieg die Parole ‚Nie wieder Krieg‘ voll geteilt hatte, Stück für Stück umgeschwenkt ist und sich auf die Realitäten eingestellt hat“. Damit sprach er ja gewiss nicht nur von sich selbst. Schon 1954 als Jugendpfarrer in Heilbronn begann Stöffler – als einer der ersten in Württemberg! – über Kriegsdienstverweigerung zu informieren.

Erhard John (zuletzt Dekan in Ulm, Jahrgang 1920) erinnert sich (Brief vom 12.6.2003) an die kontroverse Diskussion um eine deutsche Wiederbewaffnung während seines Studiums (1945-1949). Anfangs der 1950er Jahre erlebte John diese Auseinandersetzung in der Akademie Bad Boll, als über die künftige Seelsorge für eine geplante Bundeswehr beraten wurde. Dazu hatte der Oberkirchenrat ehemalige Offiziere und Wehrmachtsseelsorger eingeladen. Kurze Zeit später engagierte sich John in der Bewegung „Kampf dem Atomtod“ öffentlich, unter anderem bei einer zentralen Protestkundgebung in Heilbronn gegen amerikanische Raketenstationierung. 1962 steht sein Name auf der ersten Liste der kirchlichen Beistände, beauftragt für die Bezirke Brackenheim und Heilbronn.

Dankwart Zeller (Jahrgang 1924), ebenfalls aktiv im Widerstand gegen die Wiederbewaffnung, beginnt 1956, über Kriegsdienstverweigerung zu informieren. Er war und ist stark geprägt von seinen Kriegseindrücken und seiner vierjährigen Gefangenschaft in Rußland und wusste sich als Seelsorger den jungen Menschen gegenüber besonders bei der Kriegsdienstverweigerung in der Pflicht. 1962 steht er als Beistand für die Bezirke Blaufelden, Künzelsau, Langenburg und Weikersheim auf der Liste der Beauftragten.

Werner Dierlamm (Jahrgang 1927) schreibt (Brief v. 11.6.2003): „Der Verlust aller meiner Familienangehörigen durch den Krieg – Eltern, Schwester, zwei Brüder – hat zusammen mit theologischen und politischen Überlegungen und Überzeugungen meine pazifistische Grundhaltung bestimmt. So habe ich den ‚Kampf gegen die Remilitarisierung‘ in der Adenauerzeit und den ‚Kampf gegen den Atomtod‘ unterstützt. Dierlamm wurde 1962 Beistand für die Dekanate Kirchheim und Nürtingen.

Hans Martin Freudenreich (Jahrgang 1928), schreibt am

7.6.2003: „In den Anfang meines aktiven Dienstes im Herbst 1950 fiel der Streit um die Wiederbewaffnung der BRD. Als junges Mitglied der Kirchlich-theologischen Sozietät stand ich natürlich auf der Seite von Martin Niemöller und Gustav Heinemann und das mit anderen so betont, dass sich Bischof Haug genötigt sah, uns nachdrücklich auf die in unserem Amt gebotene Zurückhaltung hinzuweisen.“ Er erinnert besonders an die Freunde Eugen Stöffler, Eberhard Buder, Martin Widmann und Walter Schlenker. Auf der Liste von 1962 steht Freudenreich als Beauftragter für die Kirchenbezirke Münsingen und Urach.

Am Sonntag Okuli, 1. März 1959, hielt Hermann Schäufele in seiner Schlaiddorfer Gemeinde die Predigt über den Sonntagstext Matth. 20, 25-28. Seit 1956 war er überzeugter Gegner der Wiederbewaffnung, widersetzte sich der allgemeinen Wehrpflicht (Jahrgang 1922!) und beteiligte sich aktiv im Kampf gegen die Atombewaffnung. Ärgerliche Vorgänge bei der Musterung von Schlaiddorfern waren ihm Anlass, in der Predigt gegen Gewalt und gegen das Soldatsein Stellung zu nehmen. Er sagte unter anderem: „Wer Soldat wird, kann nicht mehr Christ sein. Wer den grauen Rock anzieht, zieht Christi Kleid aus! Wer hier dem Staat folgt, gibt die Nachfolge Christi auf! Wer die Dienstvorschrift des Soldaten im Spind hat, muss die Dienstvorschrift Christi draußen lassen, die Bibel!“ Das war harte Rede, aber eindeutig und unerschrocken, quergestellt zur üblichen obrigkeitsfrommen Behutsamkeit. Die Predigt wurde veröffentlicht in der „Stimme der Gemeinde“ (Heft 8/11. Jahrgang, 15. April 1959) – eine viel geschmähte Predigt, der „seelsorgerliche Kompetenz“ abgesprochen wurde; auch wurde sie professoral heftig getadelt. Immerhin – es war ein erster Versuch einer politischen Predigt. Doch war ja Schäufele nicht die einzige Stimme dieser Art. Die Predigt gehört auch zur Vorgeschichte der Kriegsdienstverweigerer (KDV)-Arbeit in Württemberg. Auf der Liste von 1962 steht Schäufele, inzwischen 3. Pfarrer an der Pauluskirche in Stuttgart, als Beistand für Stuttgart.

Ein „freier Arbeitskreis evangelischer Pfarrer“ der Landeskirche richtet zum Landesbußtag am 15. Februar 1959 ein Wort an die Gemeinden, unterzeichnet von H. Rücker, G. Weber, D. Zeller. Dies geht als Postwurfsendung an alle Pfarrämter. In einem Begleitbrief werden die Pfarrer gebeten, das Wort als Kanzelabkündigung am Bußtag zu verlesen. In dem Wort an die Gemeinden heißt es: „Wehrdienst wird in Zukunft bedeuten: Wehrdienst mit Atomwaffen. Wir können zu einem solchen Wehrdienst als evangelische Christen nur Nein sagen“. Alle Christen werden aufgefor-

dert, den Atomwehrdienst zu verweigern. Die Einberufenen sollen auf keinen Fall alleingelassen werden.

Diese Kancelabkündigung erregte in der Landeskirche und bei der Kirchenleitung heftige Empörung. Bischof Haug wandte sich gegen Inhalt und Form dieser Aktion mit einer ausführlichen Rede vor dem 5. Landeskirchentag am 8. April 1959, unter anderem mit Argumenten der Zwei-Reiche-Lehre.

Ehe die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer kirchliche Aufgabe wird, steht in Württemberg ein Kreis von Pfarrern bereit, die sich auch persönlich gegen Krieg und Rüstung entschieden haben. Die meisten sind Mitglieder der Kirchlichen Bruderschaft in Württemberg.

### **Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)**

Das Versprechen der EKD, für die Kriegsdienstverweigerer einzutreten, galt uneingeschränkt seit der Synode in Weißensee 1950. Bis zur praktischen Umsetzung des Synodalwortes durch die offizielle Kirche (EKD, Landeskirchen, Gemeinden) brauchte es aber noch viel Zeit und Mühe. Einzelne erhoben freilich ihre Stimme und drängten zum Handeln schon ab 1951. Norman Ciezki würdigte 1999 die Geschichte und die Wirkung der „Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ – einer bis heute unentbehrlichen bundesweiten Einrichtung. Bei der Gründung der Zentralstelle am 2. März 1957 waren auch zwei Württemberger dabei: Jugendpfarrer E. Stöffler, Heilbronn, für die „Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend in Deutschland (AGEJD)“ und Hans A. de Boer, Jugendwart in Heilbronn, für die „Internationale der Kriegsdienstgegner (IdK).“ Ein Jahr später wurde die „Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK)“ fürs Bundesgebiet gegründet. Ihr stellvertretender Vorsitzender ist E. Stöffler. Er erinnert daran, dass Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller, Stuttgart, daran wesentlich beteiligt war. Am 26. Februar 1959 wird der Entwurf einer Ordnung der EAK auf Bundesebene verabschiedet. Danach ist die EAK Teil der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstfragen“ und verantwortlich für die Beratung und Betreuung von Kriegsdienstverweigerern, besonders bei der Vorbereitung für Prüfungsverhandlungen.

Stöffler berichtet weiter: „Wir sind in Württemberg sehr bald



daran gegangen, eine „Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer“ auf Landesebene zu bilden. ... Auf Seiten der Kirchenleitung, der Synode und des Jungmännerwerks gab es freilich manche Ängste“. Im Protokoll der Sitzung der EAK Württemberg am 1. Februar 1971 erklärt Amtsrat Robert Seiler vom Evang. Jungmännerwerk zur „Entwicklung“ der EAK Württemberg: „Schon 1954 wurde Stöffler als Vorsitzender eines Arbeitskreises im Jungmännerwerksausschuss mit der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer beauftragt. 1960 wurde die EAK konstituiert, deren Vorsitzender Stöffler war.“ Damit wissen wir, wann die Arbeit der EAK Württemberg begonnen hat. Ein Ausschuss unter dem Vorsitz von Stöffler hilft mit bei weiterer Klärung. Beteiligt sind Pfr. Walter Schlenker, Landesjugendpfarrer Diether Hermann, Landesjugendwart Heiner Völker, Karl Hermann Offer, Sindelfingen und Amtsrat Seiler vom Jungmännerwerk.

Nun war es vordringlich, ein „flächendeckendes Beraternetz“ aufzubauen. Wie so oft sind es „Innovationsgruppen“ (Scharffenorth), die entsprechend „Dampf machen“. Ein Brief vom 22. August 1960 an den Landeskirchentag stellt den Antrag, „dass in jedem Kirchenbezirk ... mit der geistlichen Betreuung der Kriegsdienstverweigerer ein Geistlicher beauftragt wird, der die Voraussetzungen dafür besitzt“. Im Brief wird dann die Aufgabe näher beschrieben. „Dieser Dienst ist Sache der Kirche, so gut wie die vielseitigen Dienste, für die in den Kirchenbezirken besondere Pfarrer bestellt sind.“ Unterzeichner sind A. Bausch, H. Haag, W. Schlenker, D. Zeller.

Vermutlich aus dieser Zeit stammt eine nicht datierte Liste von 53 Pfarrern, die bereit sind, als Beistände für Kriegsdienstverweigerer benannt zu werden. Sie scheint dem Jungmännerwerk und der EAK vorgelegen zu haben, durch die dann „das Weitere“ veranlasst wird. Zwar betreuen viele dieser Pfarrer längst Kriegsdienstverweigerer, tun dies aber ohne Beauftragung in eigener Verantwortung.

Am 19. Januar 1961 ging ein Erlass des Oberkirchenrats an alle Pfarrämter. Darin wurde der Beschluss der EKD-Synode von Elbingerode 1952 wiederholt, „dass wir gewillt sind, nicht nur in der Fürbitte vor Gott, sondern auch vor den politischen Instanzen für die einzutreten, die aus Gründen des Gewissens den Kriegsdienst verweigern“. Auch wurde auf die inzwischen gebildete EAK hingewiesen, die „zur Zeit Bezirksbeauftragte bestellt“. Diese sollten den zuständigen staatlichen Stellen namentlich mitgeteilt werden,

damit sie als Beistände in den Prüfungsausschüssen tätig werden können. Nun ist die Betreuung von Kriegsdienstverweigerern als kirchliche Aufgabe akzeptiert. „Die EAK arbeitet im Auftrag der Landeskirche innerhalb des Evang. Jungmännerwerks.“ Bei dieser Ordnung blieb es viele Jahre. Im Juni 1962 bestimmte der Oberkirchenrat erstmals 24 Pfarrer namentlich per Erlass, „die in landeskirchlicher Zuständigkeit handeln, wenn sie Kriegsdienstverweigerern seelsorgerlich beistehen, ihnen bei der Klärung ihrer Gewissensfragen helfen und mit ihnen im Anerkennungsverfahren auftreten.“ In Württemberg gibt es damit ein Beraternetz – noch vor allen anderen Landeskirchen. In den Kirchenbezirken sind die Beistände nun in anerkannter Funktion.

### **Der Beauftragte der Landeskirche – das Büro „Pfarrer Schäufele“**

Seit 1962 ist Hermann Schäufele Pfarrer in Stuttgart und KDV-Beistand für Stuttgart. Auf Grund seines Engagements, der Situation der Landeshauptstadt und der Nähe zu Eugen Stöffler in Zuffenhausen wird sein Pfarramt bald zur Anlaufstelle für Verweigerer, Beistandspfarrer und Ersatzdienstleistende. Auch Stellen der „Inneren Mission“ wenden sich an das Büro. Hier wird beraten, informiert und Anfragen werden weitergeleitet. So kann Schäufele Stöffler in der Aufgabe als Vorsitzender der EAK unterstützen. Kontakte zu anderen Beratungsstellen für Kriegsdienstverweigerer werden geknüpft und gepflegt. Dazu gehören: „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK), „Verband der Kriegsdienstgegner“ (VK), die Freikirchen, bald auch die katholische Kirche, die freilich erst Ende der 1960er Jahre eine KDV-Seelsorge im Jugendhaus Wernau aufbaut (Kaplan Schobel). Auch mit Beratern in anderen Landeskirchen wird Kontakt aufgenommen. Längst hat man erkannt, wie wichtig die Zusammenarbeit in dieser Aufgabe ist.

Eugen Stöffler und Hermann Schäufele bilden bald ein wichtiges Gespann. Schäufele 1996: „Mein Freund Stöffler sagte mir, ‘Ich bin vom Oberkirchenrat beauftragt worden, mich um die Beistände der KDVer zu kümmern und du kümmerst dich um die Ersatzdienstleistenden’.“

Das war freilich keine strikte Trennung der Bereiche! Doch sind nun die ersten Ersatzdienstleistenden da. Zum Teil müssen sie anfänglich noch – mühsam! – an Einrichtungen vermittelt werden. Zudem sollen sie in den Einrichtungen besucht werden, was die

Beistände in den Bezirken nur ausnahmsweise übernehmen können. Ab 1965 lautet der Briefkopf von Schäufele: „Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) Referat Ersatzdienst Pfarrer Schäufele“. Bald wird freilich die Belastung für Schäufele zu groß. Wie Stöffler ist er ja im Hauptamt Gemeindepfarrer, versieht also den Auftrag für Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstleistende nebenamtlich. Darum richten EAK und Stöffler an den Oberkirchenrat „einen Antrag auf Errichtung einer Pfarrstelle zur Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Ersatzdienstleistenden“ (Brief vom 14.6.1967). Durch Vermittlung von Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller kam es zu einer praktikablen Lösung. Schäufele wurde „mit seinem Einverständnis unter Entbindung von den Dienstplichten in der Paulusgemeinde, jedoch unter Beibehaltung seiner Stelle, auf zunächst drei Jahre hauptamtlich ab 15. April 1969 beauftragt“. Die neue Dienststelle erhält die Bezeichnung: „Der Beauftragte der Württ. Evang. Landeskirche für Fragen der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstleistenden“. In seiner Dienstanweisung heißt es unter anderem: „Der Oberkirchenrat beruft im Benehmen mit dem Jungmännerwerk, der EAK und dem Beauftragten einen Beirat, dessen Vorsitzender der jeweilige Vorsitzende der EAK ist und an dem Vertreter des Jungmännerwerks, der EAK und der Ersatzdienstleistenden beteiligt werden. Der zuständige Referent des Oberkirchenrats wird zu den Sitzungen eingeladen.“



Pfarrer Hermann Schäufele bei einer Tagung mit Kriegsdienstverweigerern

Damit hat der Beauftragte auch einen „Kirchengemeinderat“. Auf der Tagung der Beistände am 29. Oktober 1969 wird er gewählt. Daraufhin beruft der OKR in den Beirat: Pfr. Rudolf Buchin, Pfr. Peter Poguntke, Pfr. Otto Kollmar, Amtsrat Robert Seiler, Herrn Jörg Hänslers. Damit steht Ende der 1960er Jahre in Württemberg der organisatorische Rahmen für die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer. Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller hat verständnisvoll und tatkräftig dabei mitgeholfen. Und Württemberg hatte einen landeskirchlichen Beauftragten – vor allen andern Landeskirchen. Die Pfarrstelle für den landeskirchlichen Beauftragten wird freilich erst 1973 eingerichtet.

### **Der Konvent der Beistände – Fortbildung, Ausweitung der Aufgabe**

Mehrfach war vom Engagement einzelner Beistände die Rede. Sie haben in Absprache mit Eugen Stöffler gearbeitet und ihn unterstützt. Zu den bereits Genannten seien auch erwähnt: G. Bausch, F. Elsässer, W. Gengnagel, F. Gehring, M. Günzler, D. Kohler, W. Kolbe, E. Koppenhöfer, A. Lutterroth, E. Straub, O. Strobel, M. Weber und H. Weitbrecht. Zu einer Tagung am 23. Januar 1961 hatte die EAK nach Stuttgart eingeladen – mit der Unterschrift von Schlenker und Gengnagel. Die Tagung diente der Fortbildung der Beistände: Dr. Lidl, Rechtsanwalt aus München sprach über: „Der Verweigerer vor dem Prüfungsausschuss“; Stöffler über: „Unsere Aufgabe als Berater“. Am 26. Juni 1961 fand wieder eine Beistandstagung statt zum Thema „Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz“. Es ging um die rechtliche Zulassung der Beistände zum Verfahren. Eine Zeit lang war das ein brisantes Thema. Schlenker und Gengnagel hatten sich kundig gemacht und informierten die Beistände.

Nun finden regelmäßig solche Tagungen bzw. Konvente statt, zunächst in Stuttgart im CVJM-Haus in der Büchsenstraße, später lange Zeit im Bernhäuser Forst. Zur Fortbildung der Beistände gehört wesentlich auch der Austausch der Erfahrungen, der Bericht über die Aktionen in den einzelnen Bezirken. Auch erfahren sie etwa über die konfessionelle Zugehörigkeit der Verweigerer am 1. Februar 1965: „In den Jahrgängen 1937 bis 1944: 51% evangelisch; 16% Zeugen Jehovas; 10% katholisch; 23% andere Religionen bzw. Gruppen“. Berichtet wird auch über den Dienst der Bau-soldaten in der DDR.

Am 7. Februar 1966 hält Erhard John, jetzt Dekan in Tuttlin-

gen, auf dem Konvent das Hauptreferat: „Theologische und kirchliche Erwägungen zur Kriegsdienstverweigerung“. Darin fordert John auf, in die Gemeinden hineinzutragen, was zum Frieden zu sagen ist. Meist seien sie überfordert damit, biblische Aussagen zum Frieden in ihrer historischen und aktuellen Bedeutung zu erfassen. Die Beistände hätten deutlich zu machen, dass Kriegsdienstverweigerung im Rahmen der Friedensbemühungen und des Friedenszeugnisses der Kirchen zu sehen ist. Die Aufgabe der Beistände wird auch inhaltlich ausgeweitet und soll sich in den Bezirken und Gemeinden auswirken.

In der gleichen Richtung ist das Referat von Heinz-Dieter Metzger am 5.2.1968 formuliert: „Friede als aktive Gestaltung der Welt“. Stöffler hatte ihm am 31. Oktober 1967 geschrieben: „Wir sollten uns bemühen, dass wir über den individualistischen Ansatz der Friedensarbeit hinauskommen“. Die Namensliste verzeichnet 30 anwesende Beistände. Die Februartagung 1969, ebenfalls mit 30 Beiständen, steht ganz unter der brisanten Erfahrung der Zunahme der Verweigererzahlen und dem Vorwurf an die Beistände, politische „Agitation“ und Werbung für Kriegsdienstverweigerung zu betreiben. Ab 1969 kommen die Beistände zweimal im Jahr zu ihren Konventen zusammen. Die vermehrte Arbeit, viele neu hinzugekommene Beistände, macht intensivere Information erforderlich. Ab 1967 ist in jedem Dekanat mindestens ein Beistand erreichbar. 55 Beistände sind es 1967, 59 Beistände 1969. Hermann Schäufele hat viel dazu beigetragen, immer wieder neue Pfarrer und auch Jugendwarte für diese Aufgabe zu gewinnen. Deshalb wird fast alle zwei Jahre eine neue Beistandsliste vom Oberkirchenrat veröffentlicht.

## **Öffentliche Information und Beratung**

Schon anfangs der 1950er Jahre wird von einzelnen Pfarrern über die Kriegsdienstverweigerung öffentlich informiert. Stöffler wurde 1954 mit der Betreuung der Kriegsdienstverweigerer beauftragt. Zeller erzählt, wie er 1956 im Kirchenbezirk Künzelsau öffentliche Informationsveranstaltungen für Kriegsdienstverweigerer durchführt. Mit Unterstützung der Pfarrkollegen konnte er die zur Musterung anstehenden Jahrgänge der Konfirmierten einladen. Er selbst informierte über die Möglichkeit der Verweigerung. Dazu lud er auch Jugendoffiziere der Bundeswehr ein, die über den Wehrdienst informierten – oder auch Bundeswehrseelsorger wie

Militärpfarrer H. Leube. Nach den Berichten der örtlichen Presse (Hohenloher Zeitung) fanden diese Veranstaltungen großen Anklang. Von bis zu 100 Teilnehmern ist die Rede. Diese Berichte verbesserten die Information, weil sie stets sorgfältig und ausführlich abgefasst waren. Die Teilnehmerzahlen zeigen zudem das hohe Interesse der jungen Menschen und ihren Wunsch, das Thema zu besprechen. In den folgenden Jahren führen Beistände in vielen Kirchenbezirken solche „Pro- und Contra-Veranstaltungen“ durch.

Die EAK begann bald – also vor 1960 – landesweite Veranstaltungen auszuschreiben. Durch den CVJM Heilbronn wird in der Jugendzeitschrift „Unter uns“ im April 1958 zur „3. EAK-Rüstzeit“ am 17.-18. Mai nach Stuttgart ins Waldheim Frauenkopf eingeladen. In Degerloch hatte schon 1957 ein solches Treffen stattgefunden. Die Leitung 1958 auf dem Frauenkopf hatte Stöffler. Als zur Mitarbeit angefragt werden genannt: André Trocme (Frankreich), Friedrich Siegmund-Schultze, Hans Joachim Iwand (Bonn), Helmut Simon (Karlsruhe) – lauter geachtete Persönlichkeiten in der Bemühung um den Frieden. Wer von ihnen an dem Wochenende teilnahm, konnte nicht festgestellt werden. Eine Teilnehmerliste mit 103 Namen liegt vor.

Im Stuttgarter Gedächtnis-Gemeindehaus leitete Stöffler am 7./8. Februar 1959 eine Rüstzeit mit ca. 70 Schülern und Studenten. 1960 sind es in Stuttgart 150 Teilnehmer. Im Schreiben des Ev. Jungmännerwerks vom 13.5.1960 heißt es: „An den von Jugendpfarrer Stöffler im Auftrag der EAK im Raum Württemberg durchgeführten Freizeiten haben 1959 etwa 300, 1960 bisher etwa 200 junge Männer teilgenommen.“ Stöffler selbst berichtet 1965 über „Beratungsfreizeiten für KDV“.

Sie finden „seit einigen Jahren“ in Schmie statt und dauern drei Tage. Jeweils „50-70 junge Männer aus ganz Württemberg“ nehmen teil, die meisten haben ihre Verhandlung noch vor sich.

Unter der Überschrift „Hilfe gegen die Isolierung“ führt Stöffler aus: „Abgesehen von der sachlichen Information bedeuten diese Tagungen für die Kriegsdienstverweigerer eine persönliche Hilfe. Viele sind in ihrer Umgebung völlig isoliert und werden in ihrer Entscheidung für die KDV oft weder zu Hause noch in der Kirchengemeinde verstanden. Deshalb ist die Gefahr groß bei ihnen, sich in einer unsachlichen Negativität einzukapseln. Hier bedeutet das Zusammensein mit Gleichgesinnten eine Befreiung und persönliche Stärkung. Es gibt wohl wenig Jugendfreizeiten, die so unmittelbar als Hilfe verstanden werden“. Stöffler beschreibt hier,

was gerade für die 1960er Jahre nicht untypisch ist. Auch Schlenker, John, Zeller, Haag, Schäufole sehen es ähnlich.

Zur Thematik dieser Tagungen heißt es: Referate und Aussprachen finden statt über „Christ und Kriegsdienst“; „Der KDV vor dem Prüfungsausschuß“. Viele Tagungen leitet wieder Stöffler; Erhard John nimmt teil, ebenso etwa Landesjugendwart Fritz Gaiser, Hermann Schäufole und andere. Helmut Reitzenstein vom Diakonischen Werk spricht über „Ersatzdienst als Zeugnis für den Frieden“. 1966 z. B. sind es 61 Teilnehmer in Schmie, weitere Mitarbeiter sind Josua Osthof und Rudolf Maurer. Als Antwort schreibt ein Teilnehmer einer Freizeit an Stöffler 1966: „... Ihnen persönlich für das wunderschöne Wochenende in Schmie danken. Ich kann sagen, dass mir diese Tagung nicht nur die Gewissheit gegeben hat, dass der Schritt, den ich tun will, der richtige ist, sondern mich auch in meinem Glauben sehr gestärkt hat“. (EAK Akten Stöffler).

Überall finden in diesen Jahren verschiedenartige Veranstaltungen zum Thema Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung statt – Seminare, Wochenendfreizeiten, Jugendabende, Gemeindeabende. Am 24.6.1961 spricht Walter Schlenker im Versammlungsraum der Kreissparkasse Ulm zum Thema. Darüber liegt ein Bericht eines Beobachters vor. Der „Korpstruppenrechtsberater des II. Korps“ aus der Jägerkaserne in Garmisch-Partenkirchen berichtet an den Kommandeur. Der gibt den Bericht an den Wehrbereichsdekan V, der legt ihn dem Oberkirchenrat vor (Altreg. OKR Gen. 375b). Welch eine Aufmerksamkeit des Militärs! Im Kirchenbezirk Göppingen hielten Rücker und Wagner mehrmals Informationsveranstaltungen im Nebenraum der Hohenstaufenhalle, weil sie kirchliche Räume dafür nicht bekamen. 1962 wurde noch darüber gestritten, ob Rücker überhaupt im Namen der EAK auftreten dürfe (Briefwechsel des Dekanats mit dem OKR). Noch sind Kriegsdienstverweigerer eine Minderheit. Noch ist kirchliche Hilfestellung umstritten. Als Beunruhigung aber ist Kriegsdienstverweigerung in Kirche und Öffentlichkeit registriert. Schon deshalb war öffentliche Beratung wichtig!

Zu einem Gemeindeabend in Biberach a. d. Riß hatte Dekan Dieterich auf 24. Februar 1963 eingeladen. Das Thema: „Christ und Kriegsdienst“ – mit Information zur Kriegsdienstverweigerung. Schlenker ist Referent. 22 Männer und fünf Frauen nahmen teil. Als Folge dieser Veranstaltung gab es eine heftige Auseinandersetzung mit Offizieren der Bundeswehr und mit der Militärseelsorge (Dekan Weymann). Beim Oberkirchenrat wurde zudem

Beschwerde geführt, „dass eine solche Veranstaltung stattgefunden hat“. Es gab also deutlichen Widerstand dagegen, im Sinne der EKD-Synoden Kriegsdienstverweigerung zum Thema in den Ortsgemeinden zu machen!

Die Jungmännerwerke in den Bezirken nahmen das Thema Kriegsdienstverweigerung vielerorts auf, meist als Pro- und Contra-Veranstaltungen. Im Oktober 1963 auf dem Schloss Kirchberg/Jagst, wieder mit ausführlichem Bericht der Hohenloher Zeitung (Leube und Schlenker als Referenten). Im Mai 1967 sind Zeller und Militärfarrer Reusch im Jugendheim Stötten, Bezirk Geislingen. Mehrmals hält der CVJM Köngen mehrere Seminarabende zum Thema, auch mit Reusch und Stöffler. Der Hauskreis der Gemeinde Jesingen/Teck lädt am 17.6.67 zur Diskussion ein über den Satz „Nicht die Frage, ob ein Christ Soldat sein kann, sondern die Frage, wie ein Mann Soldat sein kann ohne Christ zu sein, ist die wahrhaft Bedrängende“ (Bischof Haug)! Zeller und Reusch sitzen auf dem Podium.

Diese Beispiele öffentlicher Information zeigen die ernsthaften und vielseitigen Bemühungen von EAK und Beiständen, aber auch in den Gemeinden und bei vielen jungen Menschen, sich dem Thema der Kriegsdienstverweigerung zu stellen. Der Aufwand an Zeit und Kraft hat sich nach dem Urteil der Beteiligten bewährt.

### **Die Einzelberatung der Kriegsdienstverweigerer durch die Beistände**

Eine besondere Aufgabe war es, Kriegsdienstverweigerer in Einzelgesprächen zu beraten. Schlenker berichtet am 8.8.1961 an den OKR: „Die in der Betreuung von KDV engagierten Pfarrer und Mitarbeiter sehen in der KDV ein Stück der Bewährung ihres Glaubensgehorsams“. Sie stellten sich den Anfragen der Kriegsdienstverweigerer deshalb auch schon vor ihrer offiziellen Beauftragung. Dierlamm schreibt am 11. Juni 2003: „Die Antragsteller werden in der Regel zu mir gekommen sein, weil sie guten Rat erwarteten: Wie muss ich mich verhalten, wie muss ich die oder die Frage beantworten, damit ich anerkannt werde? Mein Bestreben war, die Antragsteller von klischeehaftem Denken zu befreien, sie zu unmittelbaren, ehrlichen, gewissenhaften Äußerungen zu bewegen.“ Dankwart Zeller (12.9.2003): „Für die Vorbereitung zur Verhandlung ... nahm ich mir mit dem Verweigerer zusammen wenigstens einen Nachmittag Zeit. Ich habe sie meistens gefragt



am Ende unseres Gesprächs: wie viel ist Dir Deine Entscheidung wert? Würdest Du, wenn Du abgelehnt wirst, ... auch für eine Zeit in den Knast gehen? Du musst jetzt nicht antworten, aber prüfe Dein Gewissen auch unter dieser Frage.“

Aus Informationen der Beistände und seinen eigenen Erfahrungen berichtet Stöffler am 2. Juni 1965 dem OKR: „Die Beratung erfordert jeweils 2-4 Gespräche. In einem ersten Gespräch wird festgestellt, ob Wissensgründe vorliegen. ... Allermeist aber kann man echte Wissensgründe annehmen. ... Dann werden die notwendigen rechtlichen und verfahrenstechnischen Fragen besprochen ... Weitere Gespräche dienen der theologischen und sachlichen Klärung. Dabei vermittelt der Betreuer keine fertigen Antworten, sondern zwingt den KDV, die ganzen Fragenkomplexe sauber zu durchdenken (etwa biblische Fragen: AT, Röm. 13 u. a.; Notwehr, staatliche Gewalt, politische Konflikte usw.). Diese Gespräche, die weithin eine Arbeit an der Bibel sind, gehören zum erfreulichsten, was man in der Seelsorge und in der Jugendarbeit erleben kann, weil es hier eine konkrete Entscheidung ist, die den jungen Menschen zum Fragen und zum Nachdenken über die Verantwortung des Christen zwingt. Aber diese Gespräche erfordern viel Zeit, weil viele KDV zunächst kaum eine Ahnung von der Tragweite ihrer Entscheidung haben.“

Walter Schlenker hatte schon am 8. August 1961 die Beratungsarbeit ganz ähnlich begründet: „Die Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung muss ja aus unserer Erkenntnis des Evangeliums kommen. Es ist für einen Christen unmöglich, dass er die Entscheidung zur KDV im luftleeren Raum trifft und sie mit seiner Erkenntnis des Evangeliums nichts zu tun hat.“ Kriegsdienstverweigerung als Zeugnis des Glaubens verstehe die Welt zwar als Propaganda. Aber dass dies ein Ruf und eine Einladung zum Glaubensgehorsam ist, das sollte in der Anrede an die jungen Menschen deutlich werden. „Es kann uns allen nicht darum gehen, ein vordergründiges Politikum zu schaffen. Es muss uns aber ein Anliegen sein, die Menschen wenigstens vor die Entscheidung zu stellen, dass sie wissen, was sie tun“.

Hans Martin Freudenreich erinnert sich daran, dass er in seiner Upfinger Zeit (1958 bis 1968) etwa 25 Antragsteller beraten habe. Die Beanspruchung habe sich „in Grenzen gehalten“, weil es ländliche Bezirke sind. In der Tat kann man ein solches Gefälle zwischen städtischen und ländlichen Bereichen vor allem in der Anfangszeit beobachten. Freudenreich berichtet weiter: „Die Verweigerungsgründe waren bei allen Mandanten religiöser Natur.“

Die meisten kamen aus den CVJM's bzw. aus pietistischen Kreisen.“ Das war auch andernorts so. John: „1959 begleitete ich zum ersten Mal einen Antragsteller. ... Der Antragsteller war Kinderkirchhelfer meiner Gemeinde in Heilbronn-Böckingen“. Auch Schäufele berichtet von einem kirchlichen Mitarbeiter als erstem von ihm beratenen Verweigerer. Bei zwölf einzeln aufgeführten Verweigerern nennt Schlenker 1961 acht, die aus christlich-religiösen Gründen verweigert haben.

Heinz Dieter Metzger erinnert sich (16. Juni 2003) an etwa 60 Verhandlungen zwischen 1962 und 1969. Die meisten Antragsteller haben religiöse und ethische Gründe angegeben, etwa 90 Prozent wurden schon in erster Instanz anerkannt. „Das lag ohne Zweifel an der ausführlichen Beratung.“ Die Beratung von Soldaten sei oft unter Zeitdruck gestanden, weil sie nur am Wochenende daheim waren und Termine von Verhandlungen kurzfristig angesetzt werden konnten.

Es ist nicht feststellbar, wie viele Antragsteller sich nicht von kirchlichen Beiständen beraten bzw. begleiten ließen. Man kann vermuten, dass eben Verweigerer mit kirchlicher Bindung zu den Pfarrern kamen, andere wesentlich seltener. Die religiöse Begründung kann insgesamt nicht so zahlreich gewesen sein.

Für das Eigenstudium der Antragsteller gab es immer schon auch schriftliche Hilfen. Referate von Rüstzeiten wurden weitergegeben, Listen mit Einzelfragen zur Besinnung wurden gefertigt. Die gerade in den 1960er Jahren wichtigsten und am meisten verbreiteten Schriften stammen von Walter Schlenker: „Warum ich als Christ nicht Soldat sein kann“, (auch über Württemberg hinaus weit verbreitet) und „Evangelische Antworten“ auf 51 Fragen waren vielen hilfreich und viel gelesen. Auch Schriften von Gandhi, Martin Luther King, Albert Schweitzer, Martin Niemöller machten nicht selten die Runde bei den Verweigerern. Stöffler schreibt (am 12.12.1967) an einen Soldaten: „Lasserre und Schlenkers 'Evangelische Antworten' vertreten den Standpunkt der KDV aus christlichen Gründen, Hermann Hesse aus einer humanitären Haltung heraus, Eberhard Müller hält den Wehrdienst für notwendig; v. Weizsäcker und 'Atomzeitalter' beschäftigen sich ... mit der allgemeinen Friedenfrage. Die Rede von Martin Luther King, die sich mit einem Krieg befaßt, der uns allen näher rückt, ist in diesem Zusammenhang wahrscheinlich auch näher zu bedenken“. Der Verweigerer bedankt sich später bei Stöffler: „Es war mir jedes Ihrer Bücher eine große Hilfe, auch im Hinblick auf die Überlegungen nachher, die sehr wichtig sind“ (EAK Akten Stöffler). Nicht

wenige Verweigerer haben sich auch nach der Anerkennung intensiv mit dem Thema Krieg und Frieden auseinandergesetzt.

### **Zum Anerkennungsverfahren und zur Begleitung durch den Beistand**

Das Anerkennungsverfahren war für Verweigerer und Beistand ein zentrales Ereignis. War man sich schon in den Beratungsgesprächen meist nahe gekommen, so verstärkte sich das im Erlebnis der Verhandlung. War doch die „Betreuung“ weithin eine Vorbereitung auf das Verfahren und, wie Niemöller meinte, so etwas wie „ein seelsorgerlicher Notstand“. Schon im August 1961 hatte Schlenker dem Oberkirchenrat einen ausführlichen Bericht über die Situation im Prüfungsverfahren vorgelegt und beschrieben, was jeder Beistand etwa so erlebte: Der Vorsitzende (von der Bundeswehrverwaltung eingesetzt) führt die Verhandlung, zwei Beisitzer von den Kreisen und kreisfreien Städten und ein vom Land entsandter Beisitzer mit Fragerecht. „Es ist kein Zweifel, dass die Verhandlung entscheidend von der Person des Vorsitzenden abhängt.“ Er befragt den Antragsteller nach Lebenslauf, Berufsausbildung, familiären Verhältnissen, nach Hobbies, Freizeitbeschäftigung, Gottesdienstbesuch, auch nach der Beteiligung am kirchlichen, sozialen, kulturellen Leben. Dann wird „zur Sache“ befragt: „Wie sind Sie zur Kriegsdienstverweigerung gekommen?“ Schäufole machte schon in der ersten Verhandlung die Erfahrung, dass der Antragsteller „von der Prüfungssituation derart eingeschüchtert und übermannt“ war, „dass er nur wenig sagen konnte“. „Dass er selber die Beweislast hatte, ist unmöglich. Wie will ich denn mein Gewissen beweisen?“ In solcher Lage konnte der Beistand eine wichtige Hilfe sein. Vor allem war der Verweigerer nicht allein. Der Beistand durfte auch Fragen stellen, konnte sich einmischen, hatte vor allem das Recht auf ein Plädoyer, um den Antragsteller in ein günstiges Licht zu rücken. Werner Dierlamm am 11.6.2003: „Ich war allermeist davon überzeugt, dass mein Antragsteller den Kriegsdienst mit Recht verweigerte. Wenn er durchfiel, waren wir beide enttäuscht und entrüstet. Natürlich konnte die eigene Einstellung des Vorsitzenden und der Beisitzer kaum verborgen bleiben (sowenig wie meine Position als eine Art ‚Verteidiger‘). Trotzdem muss ich im Rückblick den Verhandlungen bescheinigen, dass sie im Ganzen fair vor sich gingen.“

Obwohl Schäufole zuzustimmen ist, und es die meisten Bei-

stände auch so erlebt haben, dass es eigentlich immer „in das Belieben des Prüfungsausschusses gestellt war, wen er anerkennen wollte und wen nicht“ steht die Beurteilung Dierlamms auch für die Erfahrung der Beistände gerade in den 1960er Jahren. Man muss ja auch beachten, dass mancher Vorsitzende und viele Beisitzer mit dem Verfahren ihre eigenen Schwierigkeiten hatten.

Das hat wohl auch Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller so gesehen. Deshalb lud er doch auf 1. bis 2. Oktober 1963 Vorsitzende, Beisitzer und Beistände zu einer Tagung über „Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen“ in die Evangelische Akademie Bad Boll ein. Diese Tagung war für alle Beteiligte eine große Hilfe. Sie hat entspannend gewirkt und gegenseitiges Verständnis gefördert. Auch in den folgenden Jahren wurde sie durchgeführt, immer mit Erfolg und mit großer Beteiligung.

Erhard John berichtet am 12. Juni 2003: „Nachdem ich bei verschiedenen Verhandlungen demselben Vorsitzenden begegnet bin, hat sich das ursprünglich distanzierte Verhältnis gelockert ... Der Heilbronner Vorsitzende gestand mir bei dieser Tagung (in Boll), dass es ihm peinlich sei, immer dieselben Fragen stellen zu müssen. Wir kamen schließlich überein, dass er sich auf meine schriftliche Stellungnahme zu einem Antrag verlassen konnte. So musste ich nicht mehr bei jeder Verhandlung erscheinen.“ In Stuttgart habe er durchweg gute Erfahrungen gemacht, berichtet John.

Auch Schlenker, Metzger und Zeller berichten über durchaus auch angenehme Erfahrungen mit Vorsitzenden und Beisitzern. Aber das Verfahren insgesamt blieb unberechenbarer Zufälligkeit preisgegeben. Die Beteiligung der Pfarrer als Beistände war aber in den 1960er Jahren hilfreich für die Antragsteller und auch für die Situation in der Verhandlung. Man sah in den Beiständen meist eine Bestätigung der Glaubwürdigkeit des Antragstellers. Das wirkte sich oft positiv aus. Zeller: „Einmal nahm mich ein Vorsitzender nach der Verhandlung beiseite und meinte: ‚Diese Verhandlung war für mich eine Wohltat‘. So was gab’s auch.“ Es konnte freilich auch so gehen, wie es Metzger erlebte: Nach dem Schlusswort am Ende der Verhandlung war das Fazit des Vorsitzenden: „Sie haben es wohl ihrem Beistand zu verdanken. Ich hätte Sie nicht anerkannt, aber die Beisitzer.“ Immer wieder gelang es, die prinzipiell untaugliche, ja unmögliche „Gewissensbefragung“ durch die Beteiligten pragmatisch menschlich zu machen. Daran haben auch die Beistände großen Anteil. Sie sorgten am ehesten für Lockerung der Atmosphäre und durch sie wurde auch die Rate der Anerkennung deutlich erhöht. In seiner Studie zur Kriegsdienstverweigerung

von 1976 bestätigt Krölls eindrücklich die in Württemberg gemachten Erfahrungen für das Bundesgebiet in den 1960er Jahren. (S.207)

## Die Entwicklung der Kriegsdienstverweigerung in den 1960er Jahren

### Bemerkungen zur Motivation der Verweigerer

Als die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde, hatte man eine große Zahl von Verweigerern befürchtet. Stattdessen verweigerten am Anfang nur wenige Wehrpflichtige. Nach Krölls (S.214) stellt sich die Entwicklung der KDV-Zahlen wie folgt dar:

Jahr	Anträge insgesamt	darunter Soldaten
1956-1958	2447	32
1959	3257	57
1960	5439	68
1961	3804	90
1962	4489	162
1963	3311	217
1964	2777	205
1965	3437	272
1966	4431	418
1967	5963	874
1968	11952	3495
1969	14420	2600
1970	19363	3198
1971	27657	3805
1979	45515	2155

darunter 2436 Reservisten

Die Übersicht zeigt einen gleichmäßigen, aber nicht spektakulären Anstieg der Antragsteller. 1968 verdoppelte sich die Gesamtzahl der Antragsteller und die Zahl der Soldatenanträge stieg gar um das Vierfache. Die Zahlen gelten für das ganze Bundesgebiet, doch macht sich Zunahme in der Relation auch in Württemberg sehr bemerkbar. Dies bedeutete nicht nur mehr Arbeit.

Die Auseinandersetzung mit veränderten Inhalten bei den Begründungen war gefordert. Die Stimmung im Lande war aufgewühlt. Kriegsdienstverweigerung zeigte deutlich ihren Zusammen-

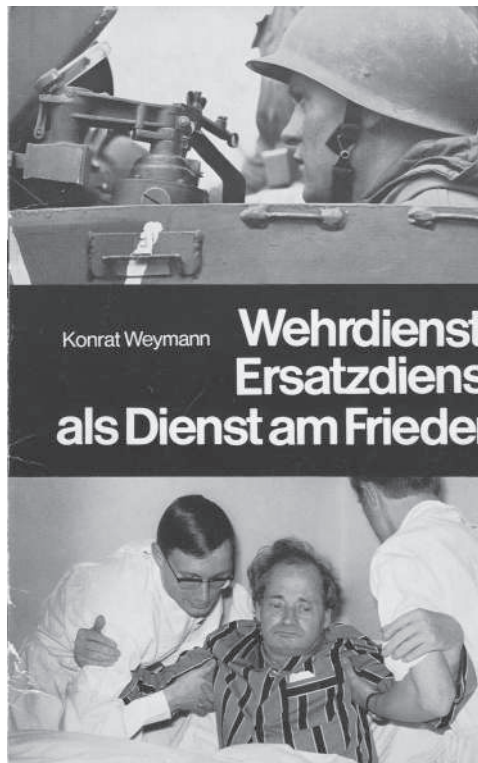
hang mit der politischen Situation ab 1967: Der Vietnamkrieg und seine Folgen, die Kämpfe in Biafra, die Besetzung der CSSR durch den Warschauer Pakt, der aufgebrochene Generationenkonflikt. Dies kommt alles in den Beratungen zur Sprache, vor allem in den Gruppenberatungen. Verweigerer und Beistände sind umgetrieben, auch persönlich und familiär belastet. Die Gewissensentscheidung wird davon mitgeprägt. Bei zahlreichen jungen Menschen kommen zu den religiösen, ethisch-individualistischen Gründen nun auch politische Gründe hinzu. Krölls hat 1980 die Motivation der Verweigerer untersucht (S.83 ff.). Er zeigt, dass die religiöse Motivation eine viel geringere Bedeutung im Vergleich zu anderen Gründen hat, als die Berichte der Beistände in Württemberg uns hätten vermuten lassen. Die ethisch-moralischen Motivationen und die humanitär-rationalen haben einen wesentlich höheren Stellenwert. Das gilt schon für die 1960er Jahre und erst recht für die weitere Entwicklung der Kriegsdienstverweigerer-Zahlen. Die politische Motivation, bis 1967 fast unbedeutend, verstärkt sich zwischen 1968 und 1970 ganz erheblich (fast um das Siebenfache!). Dieser Trend bleibt auch weiterhin bestehen, wenn auch nicht auf so hohem Niveau. Auch dies gilt in Württemberg in entsprechender Relation zum Bundesgebiet.

Bundeswehrführung und viele Politiker waren besonders durch das Ansteigen der Kriegsdienstverweigerungs-Anträge von Soldaten ab 1968 sehr beunruhigt. Dies blieb zwar auch nicht auf solch hohem Niveau, man fürchtete aber um die Einsatzfähigkeit der Truppe. „Diese Minderheiten versuchen die heutige Ordnung und insbesondere die Bundeswehr anzugreifen.“ (Zitat des Führungsstabs der Bundeswehr, Ciezki S. 94).

Mit anderen der „Agitation“ bezichtigt wandten sich am 17. Februar 1969 30 Beistände der EAK Württemberg an den Deutschen Bundestag. Sie machten ihre Erfahrung in Beratung und Betreuung geltend und betonten: „Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung darf nicht in Zweifel gezogen werden“. Die ansteigende Zahl der Verweigerer sei nicht auf „politische Agitation“ zurückzuführen. Sie verweisen auf die Probleme des Kriegsdienstes in den aktuellen Ereignissen. Der mutige passive Widerstand gerade der Jugend in der CSSR sollte den Kritikern der Kriegsdienstverweigerung bei uns zu denken geben. Die Situation bei der Bundeswehr zeige vor allem die mangelhafte Information junger Menschen über Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung.

Dazu noch die Stimme eines Beistands. Pfarrer Manfred Stohrer aus Sigmaringen (mit einer der größten Garnisonen damals)

berichtet am 9. Februar 1969: „Die Zahl der aus der Truppe sich um Anerkennung als Wehrdienstverweigerer meldenden Soldaten ist enorm angestiegen. Meist sind diese Soldaten Abiturienten, die ohne von einer Organisation geworben ... aus freier Überzeugung diesen Schritt tun. Agitationen vor oder in den Kasernen fanden in Sigmaringen keine statt. Erst mit der realen Konfrontation mit dem zu beschießenden und umzulegenden ‚Pappkameraden‘ wurde den meisten das Problem zur existentiellen Entscheidung. Der Unterricht in der Truppe wird zwangsläufig ‚kriegsnah‘ gestaltet und zielt auf die Vernichtung des Feindes aus dem Osten. Dabei wird nicht immer nur von Verteidigung gesprochen und im ABC-Waffenunterricht geradezu verharmlosendes, völlig unwissenschaftliches Zeug vorgetragen.“ Stohrer lobt ausdrücklich das korrekte und faire Verhalten der Offiziere und Unteroffiziere gegenüber den Antragstellern. Sie werden sogar direkt zu ihm dem Beistand geschickt, auch wird ihnen im Allgemeinen die Integrität



Die bildliche Gegenüberstellung vom Dienst an der Waffe und dem Ersatzdienst findet sich nicht selten. Hier der Titel einer Schrift von Konrat Weymann

ihres Gewissensentscheides bestätigt. Beistände bemühen sich nicht nur um Beratung und Begleitung der Verweigerer. Immer wieder wird Betreuung auch zum öffentlichen Eintreten für sie.

### **Zum Spannungsverhältnis von Militärseelsorge und Kriegsdienstverweigerung**

Hier ist auf das Verhältnis zur Militärseelsorge einzugehen. In der Württembergischen Landeskirche gab es von Anfang an Begegnungen zwischen Militärpfarrern und kirchlichen Beiständen. Hermann Schäufele hat sich besonders für solche Treffen eingesetzt, wie er auch immer wieder gemeinsame Gottesdienste von Soldaten und Ersatzdienstleistenden initiierte. Der Anstieg der Kriegsdienstverweigerer-Zahlen 1968/69 gerade auch in der Truppe führte dann aber zu Auseinandersetzungen, veranlasst durch die Militärseelsorge. Im Blick auf Soldaten, die in der Truppe „Propaganda für Verweigerung“ treiben, meinte Militärbischof Kunst am 19. August 1968: „Es kann kein Zweifel sein, dass Pfarrer unter Beratung Werbung verstehen.“ Auch in Württemberg hatte man von Seiten der Kirchenleitung immer wieder den Beiständen diesen Vorwurf gemacht. In einem Gespräch zwischen Militärpfarrern im Wehrbereich V und württembergischen KDV-Beiständen stellte man fest: „Die kirchlichen Berater fallen unter den Verdacht, Handlanger der KDVer zu sein.“ (Protokoll Akten Schäufele).

Am 1.4.1969 legte die Militärseelsorge (!) ein Gutachten zur Kriegsdienstverweigerung in der Truppe vor. Darin heißt es, unter der jungen Generation sei „eine illusionäre Friedensschwärmerei“ ausgebrochen. Und wörtlich: „Im Bilde gesprochen: Es ist eine Krankheit in der Gesellschaft, die nicht in der Bundeswehr allein geheilt werden kann.“ Der Text wurde zunächst zwar nicht veröffentlicht, kam aber dann durch Hermann Schäufele verdienstvollerweise in die Presse. So vernichtend das Urteil über dieses Arbeitspapier der Militärseelsorge auch war, der Rat der EKD hielt sich sehr zurück, und die Mehrheit der Bischöfe schwieg dazu. Trotz heftigen Protestes zahlreicher kirchlicher Gruppen in Württemberg, vorgetragen anlässlich der Amtseinführung von Landesbischof Claß Ende 1969, gab es auch von der Württembergischen Kirchenleitung keine kritische Stellungnahme, der Protest blieb ohne jede Wirkung. Dabei hatten sich hierzu zusammengeschlossen: Kirchliche Bruderschaft, Kritische Kirche, Aktion Sühnezeichen, Studierende und Repetenten des Tübinger Stifts, die Vollversamm-



lung der Fachschaft der Theologischen Fakultät Tübingen, Assistenten der Fakultät und die Evang. Studentengemeinde Tübingen. Für eine unabhängige Militärseelsorge, für das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung und für eine Überprüfung des Militärseelsorgevertrags hatten sie die Stimme erhoben.

Auch früher gab es schon Auseinandersetzungen zwischen Beistandspfarrern und Militärpfarrern – z.B. Zeller, Stohrer, Haag gegen Weymann. Immer blieben Themen wie Eidbelehrung durch die Pfarrer, der lebenskundliche Unterricht und wehrpolitische Aussagen von Militärseelsorgern sowie Thesen der Inneren Führung umstritten. Die gegensätzliche Auslegung von Denkschriften wie die „Heidelberger Thesen“ von 1959 und die Thesenreihe „Der Friedensdienst der Christen“ 1969 führte zu andauerndem Streit. Nur ausnahmsweise berieten Militärpfarrer Kriegsdienstverweigerer in der Truppe und begleiten sie auch zur Prüfungsverhandlung. So selten dies auch geschah – es muss gerade deshalb hervorgehoben werden.

## **Was ist unter „Betreuung“ zu verstehen?**

### **Kritische Befragung des Begriffs und die Erfahrung der Beistände**

Angepasst an eine nicht unübliche Beschreibung kirchlicher Betätigung wurde die Bezeichnung „Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer“ geprägt. Dies könnte den Anschein erwecken, als ginge es darum, von außen, gar von oben herab, aus gesicherter Position kirchlicher Unanfechtbarkeit und/oder Unangefochtenheit auf Kriegsdienstverweigerer zuzugehen oder sie zu erwarten. Das Wort „Betreuung“ hat eben auch einen betulichen Unterton und lässt so nicht erkennen, was die Seelsorge an den Kriegsdienstverweigerern und Ersatzdienstleistenden war und ist. Die EKD-Synoden in Weißensee und Elbingerode hatten an das Gewissen appelliert, Wehrdienstpflichtige waren gemeint, aber gewiss auch die Kirchenglieder insgesamt. Verweigerer und Beistand waren gefordert, einen gemeinsamen Weg zu finden. Man musste sich aufeinander einstellen, musste Kriterien entdecken und definieren. Es ging für beide darum, sich persönlich zu stellen. Eine persönliche Entscheidung war vom Kriegsdienstverweigerer verlangt. Wie konnte sie der Einzelne beschreiben und persönlich benennen?

Soweit Verweigerer bewusste Christen sind, ging es, wie Stöffler sagt, um eine „Arbeit mit der Bibel“, auch ums „Fragen und Nachdenken über die Verantwortung des Christen“. Dierlamm spricht davon, „Antragsteller von klischeehaftem Denken zu befreien, sie zu unmittelbaren, ehrlichen, gewissenhaften Äußerungen zu bewegen“. Immer kam die persönliche Situation der Verweigerer zur Sprache, auf die von ihm beschriebene Entwicklung war einzugehen, auf Zweifel und Anfechtungen musste man reagieren. Auseinandersetzungen in den Familien, Probleme zwischen den Generationen waren ja in den 1960er Jahren besonders virulent. Verantwortung im Krieg, persönliche und gemeinsame Schuld, Kritik an einer von der Waffentradition geprägten Kirche und Gesellschaft – das trieb Verweigerer und Beistände gemeinsam um.

Mitscherlichs Buch „Die Unfähigkeit zu trauern“ wurde von manchen Verweigerern gelesen; Wolfgang Borcherts „Draußen vor der Tür“ nahmen interessierte Schüler unter den Verweigerern bewusst in sich auf; Rolf Hochhuths „Der Stellvertreter“ wurde diskutiert; manche Aussage zum obrigkeitlichen Gehorsam – von der Kirche für Christen als Soldaten vertreten – kam auf den Prüfstand. Durch ehrliche Rückfrage an sich selber und an die eigene Umgebung suchte man gemeinsam nach einem klareren Friedensverständnis.

Der Verweigerer stand ja bewusst gegen die Mehrheit. Eine Stimme aus jener Zeit: „Ich war der Einzige, der verweigerte. Der Bürgermeister hat mich ausdrücklich kommen lassen und gebeten, dem Dorf doch nicht diese Schande anzutun.“ Öffentliche Diffamierung war immer auch mit den KDVer auszuhalten. Ein General sagte 1956, „dass KDVer entweder Kommunisten oder Feiglinge seien“, die man „in eine Uniform mit Zebrastrreifen“ stecken solle. Verteidigungsminister von Hassel bescheinigte den Verweigerern grundsätzlich „ein irrendes Gewissen“. Für die Mehrheit in Kirche und Öffentlichkeit blieben Bundeswehr und Wehrpflicht notwendige Mittel, um gegen den „aggressiven Sowjetkommunismus“ bestehen zu können. Miteinander hatte man mit dem Vorwurf der Schwärmerei zu leben. Kirchliche Betreuung konkretisierte sich auch darin, öffentlich und damit politisch „Partei für die KDVer zu ergreifen“. In Kirche und Gemeinden – auch in der Kirchenleitung – ist gerade in den 1960er Jahren so gut wie nie zur Kenntnis genommen worden, dass Verweigerer und Beistände gemeinsam eine neue Qualität kirchlicher und demokratischer Zusammenarbeit und eine oft beachtliche Gesprächskultur eingeübt haben.

Daraus entstehende Anfragen und Beiträge hat man in der Bevölkerung eher als störend abgelehnt. Den geistlichen Beitrag der jungen Kriegsdienstverweigerer hat auch die Kirche kaum wahrgenommen in jener Zeit, geschweige denn akzeptiert.

Immerhin fand im Laufe der Zeit eine allgemeine Abwendung vom militärisch-militaristischen Denken vor allem in der nachwachsenden Generation statt. Dazu haben die Verweigerer und die kirchlichen Beistände auch in den 1960er Jahren schon ihren Beitrag geleistet. Die meisten Pfarrer, die sich der Beratung und Begleitung von Kriegsdienstverweigerern gestellt haben, blieben auch persönlich nachhaltig von der Begegnung mit ihnen beeindruckt. Hans Rücker (Jahrgang 1905) sagte als über Neunzigjähriger: „Am wenigsten möchte ich in meinem Leben als Pfarrer die Erfahrungen in der Begegnung mit den Kriegsdienstverweigerern missen.“

### **Zur Seelsorge an Ersatzdienstleistenden**

Mit der Einberufung der ersten Ersatzdienstleistenden sah man sich in der EKD fast selbstverständlich verpflichtet zu einem entsprechenden seelsorgerlichen Dienst für sie, auch in Württemberg. Das war zugleich eine Folge des kirchlichen Engagements für die Kriegsdienstverweigerer. Was aber war das für ein „Ersatzdienst“, der anfangs der 1960er Jahre begann?

Zunächst stand vor allem fest, dass anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihn als Ersatz für den verweigerten Wehrdienst zu leisten hatten. Immer haben Kriegsdienstverweigerer im „Ersatzdienst“ (ED) eine Diffamierung ihres eigentlichen Anliegens gesehen. Gekoppelt an die Wehrpflicht ist der Ersatzdienst eng verbunden mit der militärischen Verteidigung, ist er doch auch im Verteidigungsfall zu leisten – zeitlich unbegrenzt wie der Wehrdienst im Krieg. Organisiert wird der ED weithin analog zum Wehrdienst, soweit das möglich ist für einen Dienst, der nach dem Grundgesetz „nicht im Zusammenhang mit den Streitkräften“ zu leisten ist. Der Ersatzdienstleistende wird auf „Tauglichkeit gemustert, wird einberufen, erhält Sold, untersteht dem Dienstvorgesetzten. Urlaub, politische Betätigung, Disziplinarvorschriften sind ähnlich wie bei Soldaten geregelt, anfänglich auch die dienstliche Unterkunft. Für die Seelsorge der Kirche gibt es keine staatlichen Einschränkungen. Der Ersatzdienstleistende ist berechtigt, an „kirchlichen Rüstzeiten“ teilzunehmen. Das entspricht den „Soldatenrüstzeiten“,

wie sie Militärpfarrer veranstalten.

Eine inhaltliche Konzeption des Ersatzdienstes war und ist staatlicherseits nicht vorgesehen. Zwar werden im Ersatzdienstgesetz Beschäftigungen angeführt, die im Dienst zu verrichten sind, etwa im „sozialen Bereich“. Doch ist jeglicher inhaltliche Bezug auf die Motivation der Kriegsdienstverweigerung bewusst vermieden. Immer wollte man den Ersatzdienst als ein Instrument verstehen, die Kriegsdienstverweigerung zu steuern. Deutlicher Hinweis darauf sind die Versuche, den Ersatzdienst zu verschärfen, zu verlängern, zu erschweren – ja ihn als „lästige Alternative“ zum Wehrdienst zu nutzen, um die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung des KDV zu testen. Weder die Politik noch die staatlichen Organe sind je auf die Forderung eingegangen, die „Möglichkeit eines Friedensdienstes vorzusehen, wie dies von Kirchen (Rat der EKD 1955) und von Friedensgruppen und Verbänden ausdrücklich empfohlen wurde. Das blieb so, auch wenn die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.“ manche Verbesserung im praktischen Dienst der Ersatzdienstleistenden, auch eine gewisse Anpassung an die Motivation der Kriegsdienstverweigerer erreichen konnte.

In den Kirchen war man weiterhin bemüht, den Kriegsdienstverweigerern dabei behilflich zu sein, ihr Nein zum Krieg durch ein Ja zum Frieden in praktischem Tun zu bewähren. Die EAK betreut in Württemberg Ersatzdienstleistende, vor allem Hermann Schäuferle war für sie verantwortlich, ab 1965 zunächst nebenamtlich. 1969 wird er der hauptamtliche Beauftragte der Landeskirche auch für die Ersatzdienstleistenden. Sein Einsatz in diesem ersten Jahrzehnt des Ersatzdienstes für eine geordnete Seelsorge an Ersatzdienstleistenden in Württemberg und darüber hinaus ist ganz besonders hervorzuheben. Sie hat in der ganzen Bundesrepublik als beispielhaft zu gelten.

Aus den Reihen der EAK meldet sich 1962 Eugen Stöffler zu Wort. Im damaligen Vorschlag zur Gestaltung des Ersatzdienstes tritt er dafür ein, die Intentionen der Kriegsdienstverweigerung für die Gesellschaft fruchtbar zu machen. Es sei einerseits nicht zu verantworten, wenn die Ersatzdienstleistenden sich unverstanden fühlen und dadurch noch stärker isoliert und in die Negation gedrängt würden. Andererseits könnten es sich Kirche und Volk nicht leisten, „dass positive Kräfte für den notwendigen Neubau unserer Gesellschaft ungenützt blieben.“ Noch ist es damals weder in der politischen noch auch weithin der kirchlichen Landschaft vorstellbar, Kriegsdienstverweigerer etwa als „Vortrupp des Frie-

dens“ zu verstehen. Daran aber soll gearbeitet werden. Deshalb machte Stöffler konkrete Vorschläge: Erstens die Ermöglichung echter Friedensdienste im Ausland, die der Völkerverständigung dienen; er verweist auf Aktion Sühnezeichen, EIRENE, Weltfriedensdienst u.a. Für einen Auslandsdienst könnten aber nur ein Teil der Kriegsdienstverweigerer in Frage kommen; so sei auch für den Einsatz der Ersatzdienstleistenden im sozialen Bereich im Inland zu fordern, „dass die positiven Impulse der KDV bewusst aufgenommen, gefördert und ausgeweitet werden.“ Die Seelsorge wendet sich also ganz praktisch und auch pragmatisch den Wirkungen des Ersatzdienstes zu – im Blick auf die Ersatzdienstleistenden selbst als auch im Blick auf Kirche (v. a. Diakonie) und Gesellschaft. Stöffler erwähnt die Aufarbeitung der jüngsten deutschen Vergangenheit (z.B. Euthanasie, Menschenbild, Gewalt) durch Information und praktische Arbeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen. Er schlägt etwa die Anstalt Grafeneck auf der Alb als Stützpunkt für eine größere Gruppe von Ersatzdienstleistenden vor. Ein solcher Dienst könnte auch zu einer Wirkung auf die Öffentlichkeit werden – und dies durch die Ersatzdienstleistenden. Leider ist es dazu so nicht gekommen, die Entwicklung nahm einen anderen, wenn auch nicht gerade günstigeren Verlauf.

Immerhin hat die Innere Mission in Württemberg in den 1960er Jahren damit begonnen, durch „Einführungsfreizeiten“ auf die besondere Lage der Ersatzdienstleistenden einzugehen. 1961 gab es in Stetten im Remstal eine der ersten Freizeiten dieser Art. Ersatzdienstleistende sollen Wesen und Aufgabe der Inneren Mission (IM) sowie ihren Arbeitsplatz kennen lernen und die Gemeinschaft untereinander pflegen. Als Themen werden genannt: „Lebensunwertes Leben?“ (Pfr. G. Schubert); „Ersatzdienst in den Einrichtungen der IM“ (Frau Hennig von der Hauptgeschäftsstelle); ein „Erste-Hilfe-Kurs“ wird angeboten. Es folgen ähnliche Freizeiten in Ludwigsburg, Herrenberg und Schwäbisch Hall. Man sieht ein, dass Kriegsdienstverweigerer erst lernen müssen, einen Zusammenhang der Fragen von Krieg und Frieden mit z. B. der Pflege behinderter und kranker Menschen zu erkennen.

Noch sind das freilich nur erste Ansätze. Auch in Kirche und Diakonie braucht es Zeit, bis die Ersatzdienstleistenden als Kriegsdienstverweigerer akzeptiert und nicht nur als günstige Arbeitskräfte willkommen geheißen werden. Gerade in diesen Anfangsjahren konnte Enttäuschung der EDL über ihren Dienst vielfach nicht verhindert werden. Auch hier haben sich immer wieder wie auch in anderen karitativen Einrichtungen die verantwortlichen

Mitarbeiter gegen die Intentionen der Kriegsdienstverweigerung bewusst verschlossen. Ersatzdienstleistende sollten vor allem willig, einsatzbereit und tüchtig sein – was sie ja weithin auch waren! Aber sie sollten keinesfalls störende Fragen stellen, sondern sich dem Betriebsablauf anpassen. Aus dem Munde der Enttäuschten hört sich das dann so an: „Leider sieht man im Wehrdienstverweigerer nur ein billiges Arbeitstier“. „Man hat es fertig gebracht, uns unseren anfänglichen Idealismus und Feuereifer zu nehmen“; „Mein Ersatzdienst war in vieler Hinsicht leer und hat wahrscheinlich mehr zerstört als aufgebaut“; „hatte ich den Eindruck ‚Spielball‘ in meinem Ersatzdienst zu sein.“

Die meisten Ersatzdienstleistenden haben freilich gerade ihren Dienst in der Pflege und überhaupt im sozialen Bereich durchaus als sinnvoll und wichtig akzeptiert. Auch haben Einrichtungen oftmals durch einsichtige Mitarbeiter und Anleiter der Ersatzdienstleistenden ihrerseits schon bald zu einer sinnvollen Integration der Ersatzdienstleistenden beigetragen. Bei einem Treffen mit „Ehemaligen“ werden im April 1967 in Schmie Erfahrungen aus dem Ersatzdienst ausgewertet. Aus schriftlichen Berichten zitiert Schäufele: „Ich habe sehr viel gesehen und gehört. Dinge, die ich vielleicht nie für möglich gehalten hätte. Und ich habe gelernt, dankbar zu sein, dass ich einen gesunden Geist und gesunde Glieder habe, dankbar zu sein, dass ich in der Freiheit leben darf (der Schreiber war auf einer geschlossenen Abteilung tätig). Man nimmt viel aus so einer Arbeit für sich selbst mit hinaus ins Leben“. Ein anderer schreibt: „Da ich von Beruf Feinmechaniker bin, war es für mich eine lehrreiche Zeit, einmal ... mit Kindern zu tun zu haben. Die Erfahrungen der Ersatzdienstzeit, die Probleme der Waisenkinder und die Not überhaupt in den Heimen der Inneren Mission werden mich mein Leben lang begleiten.“

Es konnte in der Folgezeit nicht ausbleiben, dass solche positiven Erfahrungen sich auch in der Umgebung der Ersatzdienstleistenden auswirken. Für manchen späteren Verweigerer waren solche Berichte zusätzlich ein Beweggrund für ihre Kriegsdienstverweigerung. Also auch hierin lagen erste Ansätze von Auswirkungen in Kirche und Gesellschaft.

Aus der Stellungnahme von Vorgesetzten der EDL zitiert Schäufele zudem: „Unentbehrlich ist uns geworden die Mitarbeit der Teilnehmer des Zivilen Ersatzdienstes. Wir haben eine Reihe von wertvollen, in ihrem „Nein“ zum Wehrdienst ernstzunehmenden jungen Leuten kennen gelernt, die in der Krankenpflege, im Handwerk, als Gärtner oder im Büro bei uns mitgeholfen haben.“

Der Information und Weiterbildung dienen mehrtägige Rüstzeiten für „Kriegsdienstverweigerer im Ersatzdienst“. Sie werden von der EAK veranstaltet eben auch dazu, den Ersatzdienstleistenden zu helfen, eine Verbindung von ihren persönlichen Motiven zum Dienst in Kirche und Gesellschaft zu finden. In der Akademie Bad Boll (3. bis 6.12. 1962) werden folgende Themen besprochen: „Christen zwischen den Mächten dieser Zeit“ (Schlenker). Stöffler berichtet mit Lichtbildern über eine Palästina-reise. „Die Kirche in der modernen Arbeitswelt“ (Marlies Cremer). „Christen in der DDR“ (Zeller). Weitere Rüstzeiten finden in Schmie und Herrenberg statt mit ähnlichen Themen –mit jeweils etwa 30 Teilnehmern.

Ab 1965 bietet Hermann Schäufele jährlich mindestens zwei viertägige Rüstzeiten vor allem in Schmie an. Die Rüstzeiten werden gerne angenommen (bis zu 55 Teilnehmer), berichtet Schäufele am 7. Dezember 1965. Das liegt nicht nur daran, dass sie auf diese Weise „einmal rauskommen aus dem Dienstbetrieb“. Sie sehen sich in ihrer Entscheidung ernst genommen, sind interessiert, sich weiter damit zu befassen. Sie sind eine Minderheit und gelten als Außenseiter der Gesellschaft. Aber sie gehören zu ihr und wollen auch in ihr wirksam werden gerade als Verweigerer. Darauf ging Schäufele ein, wenn er in seinem Bericht schreibt: „Im Blick auf Thematik und Ziel (der Rüstzeiten) ... habe ich mir vorgenommen, ausgehend von der täglichen Stunde der Besinnung, den Strahlungsbereich aufzuzeigen, in den die Entscheidung als Kriegsdienstverweigerer fällt, um die jungen Männer in ihrer vom Prüfungsverfahren und negativen Ersatzdienstserfahrungen resignierten Einstellung abzuholen und Mut zu geben zu freien verantwortlichen Schritten in die für sie möglichen Friedensaktivitäten.“

Das ist sicher bei nicht wenigen Ersatzdienstleistenden ein Stück weit gelungen. Immer wieder kann man Ehemaligen aus jener ersten Zeit heute noch bei Friedensaktivitäten verschiedenster Art begegnen. Wieweit sich Einstellung und Dienst der Kriegsdienstverweigerer auf Kirche und Gesellschaft insgesamt in jener Zeit ausgewirkt haben, ist nur schwer festzustellen. In Krankenhäusern und Pflegeanstalten haben sie gewiss damals schon auf zahlreiche Menschen erheblichen Eindruck gemacht. Das hat sich in den Jahrzehnten danach sehr verstärkt. Aber sind sie in ihrem Denken und Tun auch als Anfrage an das eigene Verhalten verstanden worden? In Kirche und Gesellschaft ist jedenfalls bis heute kritisches Bewusstsein auch im Blick auf Frieden und Krieg, auf Feindbilder und Vorurteile, auf Menschenrechte und Rassismus, auf

Gerechtigkeit, auf die Notwendigkeit der „Integration“ nur mangelhaft entwickelt. Auch hier sind wir über Ansätze kaum hinausgekommen.

Die Rüstzeiten des Beauftragten bleiben seit den 1960er Jahren eine ständige Einrichtung der Seelsorge für Ersatzdienstleistende. Dazu werden damals auch immer wieder Persönlichkeiten der Kirchenleitung eingeladen. Im Ev. Pressedienst vom 24. Februar 1966 ist zu lesen: „Landesbischof D. Dr. Eichele besuchte ... eine Tagung für Ersatzdienstleistende ... im Jugendhaus Schmie ... D. Eichele versicherte den rund 50 Teilnehmern, dass er die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen als Menschen betrachte, die eine ernsthafte Entscheidung getroffen hätten. Aus diesem Grunde sei es ihm ein Bedürfnis, einmal unter ihnen zu sein ... Er sprach sich außerdem für einen Sozialdienst im Ausland aus, welcher der Versöhnung der Völker dienen könne und bei dem Kriegsdienstverweigerer die Möglichkeit hätten, ihr Anliegen zu verwirklichen.“ Nach Schäufele's Bericht waren die EDL vom Besuch des Bischofs sehr angetan und beeindruckt. Es habe eine rege Aussprache zwischen ihnen und dem Bischof gegeben. Weil EDL auch mit Soldaten und Bundeswehrpfarrern ins Gespräch kommen wollten, sprach z.B. Oberstleutnant Leube aus Tübingen über: „Warum ich als Christ Soldat bin“ und Bundeswehrpfarrer Reusch aus Esslingen über: „Der Dienst der Kirche in der Militärseelsorge.“ Schäufele berichtet weiter: „Reusch brachte dazu einige Soldaten mit; es entspann sich eine sehr lebhaft Diskussions.“ Auch wünschten die Ersatzdienstleistenden, dass eine Gruppe von ihnen zu Soldatenrüstzeiten eingeladen werde. So etwas fand dann auch gelegentlich statt. Zudem gestalteten Soldaten und EDL gemeinsam Gottesdienste – selten genug, aber immerhin.

Schließlich sei auf eine Auswirkung des Ersatzdienstes hingewiesen, die auch später immer wieder zu beobachten ist und die von Bedeutung für die Gesellschaft geworden ist. Schäufele zitiert einen Aufsatz, in dem es heißt: „Von 320 Ersatzdienstleistenden, die bisher im erzieherischen Hilfsdienst in Kinder- und Erziehungsheimen im Bereich der Diakonie eingesetzt waren, haben ... fast 100 nach ihrem Ersatzdienst eine soziale oder pädagogische Ausbildung begonnen.“ Von der Anstalt Tempelhof weiß Schäufele, „dass von 26 Ersatzdienstleistenden ... 11 in einen erzieherischen oder diakonischen Dienst gewechselt haben“. (Bericht von 1967).

1969 wird die Thesenreihe „Zum Friedensdienst der Christen“ verfasst und veröffentlicht. Ihre Anregungen und Forderungen



wurden in der Folgezeit nur wenig beachtet bzw. in die Praxis übertragen. Zwar konnten im Ersatzdienst manche Engführungen aufgebrochen werden. So sind auch in Württemberg die Bemühungen von Hermann Schäufele und seinen Mitstreitern in den 1960er Jahren wenigstens bruchstückhaft erfolgreich gewesen. Weitere Entwicklungen im Ersatzdienst bzw. Zivildienst und auch seine gesellschaftliche Anerkennung müsste Thema einer Darstellung der folgenden 30 Jahre sein. Dazu hat das Diakonische Werk Württemberg freilich längst Vorarbeit geleistet.

### Schlussbemerkung

In den 1960er Jahren beginnt auch in Württemberg mit der kirchlichen Betreuung von Kriegsdienstverweigerern und Ersatzdienstleistenden eine ganz neuartige kirchliche Arbeit. Sie hat gerade in diesem ersten Jahrzehnt wichtige Akzente gesetzt und ihre Wirkung auf Kirche und Gesellschaft gehabt – wenn auch wie gesagt spurenhaf und ansatzweise. Nicht immer und weniger als es meines Erachtens richtig und angemessen gewesen wäre, hat sich auch die Württembergische Landeskirche für dieses Aufgabengebiet offen gezeigt. Ein friedensethisches Defizit in Theologie und Praxis ist auch in Württemberg in jener Zeit und darüber hinaus unverkennbar. Doch hat unsere Landeskirche früher als andere Landeskirchen ihre Zustimmung und Mithilfe bei dieser von zahlreichen engagierten Einzelnen geleisteten Arbeit nicht verweigert und so mit dazu beigetragen, dass für Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstleistende in Württemberg einiges wirksamer, umfangreicher und hilfreicher getan werden konnte als andernorts.

### Benutzte Literatur:

- Barth, Karl: „Fürchtet Euch nicht“ – zur Wiederaufrüstung in Deutschland 1950, in „Der Götze wackelt“. Hrsg. Karl Kupisch, Berlin 1964.
- Berlin-Weißensee – Bericht über die 2.Tagung der 1. Synode der EKD vom 23.-27.April 1950.
- Ciezeki, Norman: Für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung: Einfluss und Bedeutung der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V., Münster 1999.
- Danielsmeyer, Werner (Hg.): Der Friedensdienst der Christen“. Beiträge zu einer Ethik des Friedens, Gütersloh 1970.
- Duchrow, Ulrich: Konflikte zwischen Wehrdienst und Friedensdiensten, Stuttgart und München 1970. Mit Beiträgen von Scharffenorth, Weymann und v. Eichborn.
- Gollwitzer, Helmut : Krieg und Frieden im Atomzeitalter, in: „Forderungen der Freiheit“, München 1962, S. 275-337.

- Herbert, Karl: Kirche zwischen Aufbruch und Tradition, Stuttgart 1989.
- Herz, Christian : Kein Frieden mit der Wehrpflicht, Münster 2003.
- Howe, Günter (Hg.): Atomzeitalter, Krieg und Frieden (Evangelische Studiengemeinschaft. Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 17) Witten 1959
- Huber, Wolfgang : „Kirche und Öffentlichkeit“ (Evangelische Studiengemeinschaft: Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 28) Stuttgart 1973
- Huber, Wolfgang; Reuter, Hans Richard: Friedensethik, Stuttgart 1990 (zitiert: Friedensethik)
- Krölls, Albert: Kriegsdienstverweigerung, Frankfurt am Main 1976 (zitiert Krölls 1976)
- Krölls, Albert: Kriegsdienstverweigerung – das unbequeme Grundrecht, Frankfurt am Main 1980 (zitiert Krölls 1980)
- Krusche, Werner: Schuld und Vergebung – der Grund christlichen Friedenshandelns, Hannover 1984. Hrsg Aktion Sühnezeichen, Gustav Heinemann Initiative, OHNE RÜSTUNG LEBEN, Versöhnungsbund.
- Kubbig, Bernd W.: Kirche und Kriegsdienstverweigerung, Stuttgart 1974.
- Müller, Eberhard: Friedens- und Wehrbereitschaft der Christen, Stuttgart 1956.
- Müller-Kent, Jens: Militärseelsorgevertrag im Spannungsfeld zwischen kirchlichem Auftrag und militärischer Einbindung (Hamburger theologische Studien 1) Hamburg 1990.
- Scharf, Kurt: Widerstehen und Versöhnen. Rückblicke und Ausblicke, Stuttgart 1987
- Schlenker, Walter: Warum ich als Christ nicht Soldat sein kann. Zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, Frankfurt a.M. 1964
- Schlink, Edmund: Das Problem der atomaren Bewaffnung. In: Kerygma und Dogma 5 (1959) S. 199 – 216.
- Schmidt, Hans: Frieden, Stuttgart 1969.
- Stöffler, Eugen: Die positiven Intentionen der KDV für die Gesellschaft fruchtbar machen. In: Zivildienst als lästige Alternative – Wird die Friedensdienstbereitschaft der KDVer mißbraucht? Hrsg. von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK) Bremen 1987.
- Seim, Jürgen: Hans Joachim Iwand. Eine Biografie, Gütersloh 1999.
- Vogel, Johanna: Kirche und Wiederbewaffnung. Die Haltung der Evangelischen Kirche in Deutschland in den Auseinandersetzungen um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik 1949-1956 (Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe B: Darstellungen 4) Göttingen 1978.
- Die Freiheit, nein zu sagen. Vom Recht der Kriegsdienstverweigerer 1957-1982. Hg. Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, Freiburg i. Br. 1983.

## Zitierte Quellen:

- Protokolle von EAK-Sitzungen, Schriftverkehr des KDV-Pfarramts.
- Einige Beistände der ersten Stunde haben dem Autor auf Anfrage im Sommer 2003 geschrieben:
- Werner Dierlamm, Hans Martin Freudenreich, Erhard John, Heinz-Dieter Metzger, Dankwart Zeller (Dieser stellte auch Unterlagen aus jener Zeit zur Verfügung.)
- Mit Hermann Schäufele wurden mehrere Gespräche geführt, Prälat Heiner Leube hat einen ausführlichen Vorentwurf gelesen und mit dem Autor durchgesprochen.